

**Protokoll der
Sitzung der Konferenz für Alter und Pflege
am 18.10.2017**

Anlagen

Protokoll der Sitzung der Konferenz für Alter und Pflege

Ort: Bildungs- und Verwaltungszentrum, Gustav-Heinemann-Platz 2-6, 44787 Bochum

Beginn: 15.00 Uhr

Ende: 16.30 Uhr

Teilnehmer: Siehe Anwesenheitsliste

Vor Eintritt in die TO

Frau Anger begrüßt die Anwesenden und entschuldigt die verhinderten Mitglieder. Bei der Knappschafft ist für die Konferenz in Bochum nun das Care Team Moers zuständig, dabei ersetzen Herr Wittfeld als Mitglied und Herr Hebisch als Vertreter die ausscheidenden Frau Rösler-Swoboda und Frau Hartmann. Weitere Tagesordnungspunkte werden auf Nachfrage von Frau Anger nicht gewünscht. Frau Anger weist darauf hin, dass zu einigen Tagesordnungspunkten Beschlüsse gefasst werden, sodass die Konferenz nach TOP 6 nicht öffentlich ist.

TOP 1 Protokoll der letzten Sitzung / Beschlusskontrolle

Zum Protokoll der letzten Sitzung gibt es keine Anmerkungen. Beschlüsse wurden in der letzten Sitzung nicht gefasst.

TOP 2 Vorstellung einer Planung für den Neubau einer stationären Pflegeeinrichtung und anderer Wohnformen

Herr Dr. Dölzig stellt für die Firma d&b Immobilien den Neubau einer vollstationären Pflegeeinrichtung mit 80 Plätzen in Kombination mit einer Tagespflege für 18 Gäste und 30-32 barrierefreien Servicewohnungen an der Ludwig-Steil-Str. in Wattenscheid vor. Dabei wird das Bestandsgebäude des ehemaligen Jugendheims in die Planung miteinbezogen und durch einen Neubau ergänzt. Die Baugenehmigung ist erteilt, der Baubeginn ist für Februar 2018 anvisiert, die Fertigstellung wird im April 2019 erwartet. d&b Immobilien vermietet im Anschluss daran an den künftigen Betreiber Vivianum Holding GmbH aus Frankfurt, der gemäß eigener Konzeption überwiegend ambulante Pflegedienste vor Ort gründen oder übernehmen will. Herr Bachmann von Vivianum betreut den ambulanten Bereich des Unternehmens und konnte auf Nachfrage keine Information zum Pflegekonzept der stationären Einrichtung geben (Anlage 1). Der Bedarf der vollstationären Einrichtung wird von den Mitgliedern der Konferenz bezweifelt, insbesondere da im Bezirk Wattenscheid bereits zwei vollstationäre Einrichtungen abgestimmt sind (siehe TOP 7).

TOP 3 Vorstellung einer Planung für eine Wohngemeinschaft mit Betreuungsleistungen

Herr Backwinkel von der VBW informiert über den Neubau einer Wohngemeinschaft an der Wasserstraße, in der 10 Apartments von etwa 28 qm Grundfläche mit einem Gemeinschaftsraum für gemeinsame Aktivitäten verknüpft werden. Frau Wagner und Frau Goschin von der Familien- und Krankenpflege gGmbH präsentieren anschließend das Betreuungskonzept des Pflegedienstes, der auch als Vermieter auftritt, sodass von einer anbieterverantworteten Wohngemeinschaft mit Betreuungsleistungen ausgegangen werden kann. Das Objekt wurde „Villa Goy“ getauft und soll ähnlich wie die „Villa Moritz“ für demenzerkrankte Personen konzipiert sein, die Eröffnung ist in 2018 geplant. (Anlage 2).

TOP 4 Kostenübernahme in stationären Einrichtungen unterhalb Pflegegrad 2

Herr Stark vom Amt für Soziales der Stadt Bochum erläutert die Regelungen der Kostenübernahme im Rahmen der Sozialhilfe bei Pflegebedürftigkeit unterhalb des Pflegegrads 2. Grundsätzlich sehen die Pflegestärkungsgesetze II und III den Aufenthalt von Personen in Pflegegrad I oder 0 in vollstationären Einrichtungen nicht vor, daher mussten in den Kommunen Entscheidungen für Bestandsfälle in den Einrichtungen verfügt werden, bei denen in der Regel die Kosten weiterhin übernommen werden. Eine Kostenübernahme durch den Sozialhilfeträger bei Pflegebedürftigkeit unterhalb Grad 2 bei Einzug nach dem 30.06.2017 ist regelhaft nicht möglich und kann nur in Ausnahmefällen nach strenger interner Prüfung erfolgen (Anlage 3).

Frau Eiskirch weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Sozialdienste der Krankenhäuser Probleme haben, den Aufenthalt in Pflegeeinrichtungen bei vorübergehender Pflegebedürftigkeit (z.B. nach Unfällen) sicherzustellen, da zwar eine Übernahme der Pflegekosten nach dem SGB V erfolgt, jedoch die Kosten für Unterkunft und Verpflegung im stationären Bereich nicht gedeckt werden. Herr Stark verspricht eine Prüfung der Rechtslage, da die Problematik für den Sozialhilfeträger neu ist.

TOP 5 Mitgliedschaft von Ausbildungsträgern in der Konferenz

Frau Anger berichtet, dass sich zwei Träger von Pflegeausbildungen für die Mitgliedschaft in der Konferenz interessieren. Frau Buchalik-Linka vom MaxQ ist aktuell verhindert, Frau Prof. Dr. Bachmann von der Hochschule für Gesundheit stellt zunächst sich und dann die Hochschule vor, in der aktuell 50 Personen den primärqualifizierenden Studiengang Pflege begonnen haben und 20 Studierende die weiterführende Evidenzbasierung pflegerischen Handelns belegt haben. Aufgrund der zu erwartenden Versorgungslücke beim Pflegepersonal halten die Mitglieder die Aufnahme der Ausbildungsträger für sinnvoll (siehe TOP 7).

TOP 6 Verschiedenes

a) Herr Witte teilt mit, dass der Arbeitskreis Pflegeberatung mittlerweile 3x getagt und dabei Probleme identifiziert, Optimierungsbedarf definiert und Lösungsvorschläge erarbeitet hat. Der nächste Termin ist für den 29.11.17 festgelegt, im nächsten Jahr wird hierzu in der Konferenz berichtet.

b) Herr Witte weist darauf hin, dass die Umsetzung der baulichen Anforderungen für vollstationäre Pflegeeinrichtungen (Einzelzimmerquote, Sanitärraumnutzung) auch vom neu zuständigen Ministerium bestätigt wurde und die WTG-Behörde/Heimaufsicht gehalten ist, bei fehlender Umsetzung ab dem 01.08.2018 ggf. Verbote der Wiederbelegung auszusprechen.

c) Vertreter der politischen Parteien haben über den städtischen Ausschuss für Gesundheit und Soziales angefragt, ob sie über die Beratungsergebnisse der Konferenz informiert werden können. Frau Anger und Herr Witte sehen hier keine Probleme und schlagen die Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt Bochum vor (siehe TOP 7).

TOP 7 Beschlüsse

Zunächst betont Frau Anger ihre Enthaltung zu 7.1. wegen möglicher Interessenkollision als Aufsichtsratsmitglied eines Leistungsanbieters im Stadtteil.

7.1. - Es wird einstimmig festgestellt, dass die Planung der stationären Pflegeeinrichtung an der Ludwig-Steil-Str. nur mit Bedenken zur Kenntnis genommen wird, da die Pflegekonzeption nicht erläutert werden konnte und kein Bedarf an zusätzlicher stationärer Pflege in der kommunalen Pflegeplanung gesehen wird. Bei Erstellung der nächsten kommunalen Pflegeplanung soll geprüft werden, ob künftig eine verbindliche Bedarfsplanung gemäß § 7 Absatz 6 APG installiert werden soll, da Leistungsanbieter trotz gegenteiliger Beratung der Konferenz und der WTG-Behörde vollstationäre Einrichtungen planen.

7.2. - Die Aufnahme der Ausbildungsträger in die Konferenz mit einem Stimmrecht wird einstimmig beschlossen.

7.3 - Es wird einstimmig beschlossen, dass die Protokolle der Sitzungen künftig auf der Homepage der Stadt Bochum veröffentlicht werden.

TOP 9 Terminplanung

Die nächste Konferenz für Alter und Pflege findet am 11.04.2018 um 15.00 Uhr statt, eine außerordentliche Sitzung zum TOP 7.1 ist für den 13.12.2017 um 15.00 terminiert.

Für das Protokoll: Stefan Witte